

Fehrbelliner Zeitung

Anzeiger für das Ländchen Berlin und die Umgegend

Behördliches Publikations-Organ für die Stadt Fehrbellin.

Erscheint wöchentlich 5 mal: am Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend

Anzeigenpreise:

Abonnementspreis:

die 5 mal gespaltene Petitzeile 15 Pfg., für Auswärtige 20 Pfg.

für Monat Juli 1.— M.

Reklamezeile 50 Pfg. Preise freibleibend.

Durch Boten ins Haus gebracht 1.15 M., durch die Post 1.33 M.

Druck und Verlag: W. Ewald.



für die Redaktion verantwortlich: Walter Ewald.

Nr. 82

Sonnabend, den 15. Juli 1933

Jahrg. 44

Großer Erfolg der Arbeitspende

Bereits 10 Millionen Reichsmark eingezahlt

Berlin, 13. Juli.

Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium sprach im Rundfunk über alle deutschen Sender über den Verlauf der Aktion zur freiwilligen Spende für die Förderung der nationalen Arbeit. Im einzelnen führte Staatssekretär Reinhardt aus:

„Das ganze deutsche Volk in allen seinen Ständen nimmt lebhaften Anteil an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. Unzählige Arbeiter, Angestellte und Beamte, haben ihre Arbeitgeber ersucht, bis auf weiteres einen bestimmten Hundertsatz ihres Lohnes oder Gehalts einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.“

Der erste Spender war ein Arbeiter im Haus des Deutschlandlenders. Nachdem dieser Volksgenosse am 29. Mai 1933 in seinem Arbeitsraum meinen Vortrag über das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit gehört hatte, schrieb er unverzüglich an seinen Arbeitgeber einen Brief mit der Bitte, ihm von seiner nächsten Lohnzahlung zehn Reichsmark einzubehalten und für ihn als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.

Im Reichsfinanzministerium laufen täglich Telegramme und Briefe ein, in denen Volksgenossen aller Stände ihre Zustimmung zur freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit bekunden.

Die NSD. Magirus in Augsburg drahtet: „Angestellte und Arbeiter der Magirus-Werke Ulm haben beschlossen, bis auf weiteres ein Prozent ihres Verdienstes der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu überweisen.“

Die städtische Beamtenchaft Rodewich drahtet: „Robewischer Gemeindebeamte spenden 4 v. H. ihres Bruttogehalts bis auf weiteres für die nationale Spende.“

Ein schwerkriegsbeschädigter Parteigenosse aus Berlin schreibt: „Ich habe selbst als hundertprozentig arbeitsunfähiger Kriegssopfer 125 Reichsmark monatlich, sonst keinerlei Verdienst oder Unterstützung. Aber so lange die Arbeitlosen mit Hunger, ist es wohl erste vornehmste Pflicht, diesen zu helfen. Deshalb habe ich das Versorgungsamt beantragt, von meiner Rente allmonatlich 2 1/2 v. H. als freiwillige, leider nur geringe Spende zur Förderung der nationalen Arbeit abzugeben und dem Finanzamt zuzuführen.“

Allergroßte Hochachtung vor diesem Volksgenossen, dem Kriegsschädigten, der von seiner monatlichen Rente 3,16 RM abgibt zugunsten solcher Volksgenossen, die „Hunger haben“.

Es ist zu wünschen, daß alle Volksgenossen und Volksgenossinnen von diesem Geist wahrer Volksgemeinschaft erfüllt werden. Es gibt Millionen Volksgenossen, denen es der Höhe ihres Einkommens gemäß bestimmt leichter als unserem Schwerkriegsbeschädigten fallen würde, einen kleinen Hundertsatz ihres Einkommens zugunsten derjenigen Volksgenossen zu spenden, die „Hunger haben“. Es ist zu wünschen, daß alle Volksgenossen und Volksgenossinnen sich anderen Schwerkriegsbeschädigten Vorbild wahrer deutscher Volksgemeinschaft sein lassen.

Ein erwerbsloser Volksgenosse aus Breslau sendet ohne Angabe seines Namens in Briefmarken eine Reichsmark in der Erkenntnis, dadurch an dem großen Werk der Vermehrung der Arbeit und der Verminderung der Arbeitslosigkeit teilzunehmen.

Ein Mindestbetrag für die Spende ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Betrag bedeutet einen Teil der Hilfe zur Vermehrung der Arbeit und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Die Superintendentur Berlin-Brand II teilt mit heute mit, daß die Herren Pfarrer des Kirchenkreises Berlin-Brand II freudigen Herzens beschloßen haben, sich an der Förderung der nationalen Arbeit mit einer Spende von durchschnittlich zehn Reichsmark monatlich zu beteiligen.

Es liegen Nachrichten von Finanzämtern vor, wonach Steuerpflichtige, denen in der vergangenen Woche der Einkommensteuerveranlagungsbescheid für das Jahr 1932 zugegangen ist und denen auf Grund dieses Bescheids ein Betrag zu erstatten war, das Finanzamt ersucht haben, den Erstattungsbetrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu verwenden.

Es ist zu wünschen, daß auch viele andere Volksgenossen, die auf Grund des Veranlagungsbescheids einen Anspruch auf Erstattung haben, ein Ersuchen auf Umwandlung dieses Erstattungsbetrags in Arbeitspende an ihr Finanzamt richten.

Es ist zu wünschen, daß von den Unternehmern mit größeren Summen insbesondere alle diejenigen an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit beteiligen, die in unmittelbarer und mittelbarer Ausübung unseres Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 in den nächsten Monaten höhere Umsätze zu verzeichnen haben als bisher.

An freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit sind in der zweiten Hälfte des Juni rund vier Millionen und in den ersten zehn Tagen des Juli rund sechs Millionen, bis jetzt also zusammen rund zehn Millionen Reichsmark, eingegangen. Die Spendenfrist läuft bis zum 31. März 1934. Wenn bis dahin die Volksgenossen und Volksgenossinnen aller Stände, dem Geist wahrer Volksgemeinschaft entsprechend, sich lauffähig an dem großen Werk der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit beteiligen, so wird die Spende eine Summe erbringen, die Arbeit für Hunderttausende von Familienernährern und einen ansehnlichen Schritt auf dem Weg zur Befreiung von Wirtschaft und Finanzen bedeuten wird.

Deutsche Männer und Frauen, zeigt, daß ihr Volksgenossen und Volksgenossinnen seid, beteiligt Euch alle an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, dem großen Werk der Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaues der Nation!

Die neue Kirchenverfassung Grundzüge des Reformwerks

Ueber die Grundzüge der Verfassung der neuen deutschen Evangelischen Kirche wird dem Evangelischen Presse-dienst von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt:

Die neue deutsche Evangelische Kirche ist keine Staatskirche.

Alle Befürchtungen, daß der Staat eine Oberhoheit über die Kirche und ihr Bekenntnis aufrichten könnte, sind durch den Gang der Ereignisse und den klaren Wortlaut des neuen Verfassungswerkes widerlegt.

Die Eigenständigkeit der reformatorischen Bekenntnisse ist vielmehr verfassungsmäßig gesichert.

Ueber dem Bekenntnis steht als einzige Autorität das Evangelium, wie es in der heiligen Schrift bezeugt ist. Das neue Verfassungswerk ist eine Rahmenverfassung, die in ihren einzelnen Teilen noch ausgefüllt werden muß.

An der Spitze der neuen Kirche steht als Führer ein Reichsbischof, der dem lutherischen Bekenntnis angehört.

Das Führerprinzip, welches im Reichsbischofamt Gestalt gewinnt, wird ergänzt durch die Mitwirkung des Kirchenvolkes, die in der National-Synode ihren Ausdruck findet, die dem Grundfah entspricht, auch die äußeren Formen der deutschen Evangelischen Kirche gemäß dem Neuen Testament zu gestalten.

Neben den Reichsbischof tritt das Geistliche Ministerium, das den Bischof in der Leitung der Kirche unterstützt.

Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied. Die drei theologischen Mitglieder vertreten die drei Bekenntnisgruppen der Kirche, die lutherische, die reformierte und die unierte. Das reformierte Mitglied des Ministeriums wird in allen Fragen, die die Wahrung und Pflege seines Bekenntnisses angehen, an Stelle des Reichsbischofs handeln.

Da die neue deutsche Evangelische Kirche keine Staatskirche ist, enthält die Kirchenverfassung keinen Artikel-Paragrafen.

Der Arier-Paragraf betrifft öökologische Notwendigkeiten, die Verfassung des neuen Kirchenministeriums ist vom Evangelium her durch evangelische Notwendigkeiten bestimmt. Das schließt nicht die Abwehr artfremder Einflüsse, besonders innerhalb der kirchlichen Führung, aus. Aber diese Abwehr betrifft den theologischen Führernachwuchs, jedoch nicht die Gliedschaft der Gemeinde Christi.

Die Frage der Artgemäßheit der kirchlichen Führung wird nicht durch die Verfassung bestimmt sondern durch die Regelung des theologischen Nachwuchses.

Gleichzeitig mit der Verfassung wurde ein kirchliches Einführungs-gesetz von denselben Instanzen erlassen, das ihre Unterschrift unter das Verfassungswerk gesetzt haben. Die rechtliche Anerkennung der Kirchenverfassung durch ein Reichsgesetz ist noch im Laufe dieser Woche zu erwarten.

Alle 24 Flugzeuge gelandet

New York, 13. Juli.

Nach einem Funkpruch aus Carthwright (Cabrador) waren um 22 Uhr 20 alle 24 Flugzeuge des italienischen Ozeangeschwaders auf dem Wasser niedergegangen. Die einzelnen Flugzeuge gingen in Abständen von 10 bis 40 Minuten nieder.

Wie aus St. John auf Neufundland gemeldet wird, ist das Ehepaar Lindbergh dort gelandet.

Bestellungen auf die Fehrbelliner Zeitung werden jederzeit entgegengenommen

Locales

15. Juli.

Sonnenaufgang 3.54 Sonnenuntergang 20.17
Monduntergang 14.05 Mondaufgang 22.59

1606: Der Maler Rembrandt Harmensz van Ryn in Leiden geb. (gest. 1669). — 1862: Der Schriftsteller Ludwig Fulda in Frankfurt a. M. geb. — 1874: Der Dichter Wilhelm von Scholz in Berlin geb. — 1929: Der Dichter Hugo von Hofmannsthal in Wien gest. (geb. 1874).

Namenstag: Prot. und kath.: Apffel-Teilung.

Frühbare Nacht

Leise raunt und ruschelt es im Korn, schwer und bellommen atmet Mutter Erde. In tonantlischem Zudern flackert der Horizont und leise grollt der Donner. Lauschwer ist der dunkle Mantel der Nacht über die Fluren gebreitet und ein herber, würziger Duft steigt aus dem Boden. „Fürchte Gott, fürchte Gott“, ruft Frau Wachtel aus dem Korn, und alle reisenden Aehren nicken wie in stummer Ehrfurcht: Fürchte Gott.

Da springt ein Lichtbogen am Himmel auf und schwebenden Schrittes kommt eine hochgemachene, blonde Frau die breite Gasse im Korn, die sich wie auf Zauberschlag gebildet hat, gegangen. In schweren Falten fällt ihr Gewand von der rechten Schulter zur Erde nieder. Auf ihrem Haupte trägt sie ein Diadem aus blühenden Taupferlen und in der linken Hand hält sie das Lebenskreuz. Edel und gültig ist ihr Gesicht und erstrahlt in lieblicher, anmutiger Röte. Die strahlenden Augen schauen verklärt nach innen, als lauschten sie auf ein süßes Geheimnis. Wo die Frau vorübergeht, da schmilzt befeigt das Korn in den tauschweren Aehren. Ein farbiger Saum aus bunten Blumen schmückt auf beiden Seiten den Weg, roter Mohn stammt neben dem Blau der Kornblumen auf, und in dem berausenden Wirbel von Farbe, von Licht und Leben läuten die Glöckchen der Aderwinde. Nun hebt die Frau die rechte Hand wie segnend empor über die Welt und die Lichtflut, die von ihr ausgeht, reißt das dunkle Tor der Nacht weilenweit auseinander. Leise verströmen die Blumen ihren Duft, sterbend sich verjüngend.

Die Erscheinung ist verschwunden. An der Stelle, wo vorher die Gestalt stand, hockt ein wunderbar, prächtiges, goldlockiges Kind. Die Augen sind torablumblau und sein Haar so weich wie aus Seide geponnen. Aus Kornblumen ist sein Kleidchen und mit rotem Mohn ist es bestickt. Nun hebt es die runden Armechen, als wenn es aufjauchzen wollte vor Freude, doch der liebliche Mund bleibt stumm und die großen, klaren Augen schauen fragend in die Welt. Mitten im wogenden Korn sitzt das Kind und alle Blumen neigen sich freundlich nickend ihm zu.

Rätselhaft wie es gekommen, wird es beim ersten Senfentlang wieder verschwunden sein. Wo das Kind gesehen wird, da ist die Ernte so reich, daß der Bauer den Segensaum zu bergen vermag.

* Beitragsherabsetzung beim ADAC. Der Herr Reichsanwalt Adolf Hitler hat wiederholt darauf hingewiesen, daß alles unternommen werden muß, um die Kosten der Kraftfahrzeughaltung zu senken. Das Präsidium des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs hat daher beschlossen, die Beiträge des ADAC vom 1. Oktober 1933 ab wie folgt herabzusetzen: Kraftwagenbesitzer 20 M. (statt 30 M.), Motorradfahrer 15 M. (statt 20 M.). Vor dem 1. Oktober 1933 einretende Mitglieder werden bis 30. September 1933 beitragsfrei geführt.

* Morgenrot. Dieser Titel, dieser Konflikt ist zu bekannt um viele Worte und Aufhebens davon zu machen. Pflicht jedes auf nationaler Grundlage stehenden Deutschen ist es, dieses hervorragende Konfliktwerk zu beachten. Das große, weite, ewige Meer ist der wildbewegte Schauplatz eines hochdramatischen, sensationellen Kampfes! U. Boot gegen Panzerkreuzer, Torpedoboot, Handelschiffe, Kampf Maschine gegen Maschine, Mann gegen Mann. Sieg und Untergang, Tod und Rettung! Und alles überstrahlt von der großen Liebe hangender, hoffender schicksalergebender Frauen. Es finden des vorausschicklichen Andranges wegen 2 Vorstellungen statt. Bitte beachten Sie das Inserat.

Feiesack. Volkszählung. Nach dem Ergebnis der Zählstelle betrug die auswiesende Bevölkerung der Stadt Feiesack am 16. Juni 2886 Personen. Davon 1430 männlich und 1456 weiblich. Haushaltungen waren 893 vorhanden. Landwirtschaftliche Betriebe über 2 Morgen 126, Gewerbetriebe, in denen außer dem Inhaber noch mindest eine Person beschäftigt ist, waren 134 vorhanden.

Gransee. Volkszählung. Bei der Zählung am 16. Juni wurden hier 2140 männliche und 2204 weibliche Personen gezählt. Insgesamt also 4344 Einwohner. Bei der letzten Volkszählung wurden 4044 Personen gezählt.